

Beiträge zur Beurteilung Heinrichs V.

I. Die Verhandlungen des Jahres 1119

Von

Heinz Zatschek

„Er, der Alle getäuscht und mit Gewalt zu unterdrücken gesucht, der nur herablassend, gnädig, huldreich erschien, um erst Andere, dann die Begünstigten selbst zu berauben, flößte Keinem Ergebenheit ein, er, dem beim Antritt seiner Regierung sich Alle voll Vertrauen zugewendet, vermochte am Ende seiner Tage, bei geringerer Macht, nach vielfach erfahrenen Demütigungen, keine Zuneigung, keine offene Hingebung, keine Teilnahme für seine Sache und seine Person hervorzurufen, sondern mit Furcht und Mißtrauen bewachten Fürsten, Geistlichkeit und Städte noch des Gedemütigten Schritte, und in der ganzen Nation war sein Andenken nach dem Tode kein gesegnetes.“ So hat vor rund hundert Jahren Eduard Gervais Heinrich V. geschildert¹⁾. Noch viel härter klingt das Urteil, das Wilhelm Giesebrecht über den letzten Salier gefällt hat „Wenn irgend ein Volk, hat das unserige einen Abscheu gegen selbstsüchtige und finstere Tyrannen, und es hätte diesen Heinrich wohl gern, wenn es dies vermocht hätte, ganz vergessen; denn freilich so leicht vergaß sich nicht, was er erst an dem eigenen Vater, dann an dem Statthalter Petri gefrevelt hatte. Die Furcht vor ihm schlich noch lange umher“²⁾.

Drei Taten sind es, die das Urteil über den letzten Salier vor allem maßgeblich beeinflußt haben: die üble Behandlung, die er seinem Vater angedeihen ließ, die Gefangennahme Papst Paschals II. und das Scheitern der Verhandlungen mit Papst Calixt II. zu Mouzon. Andere Angaben der Quellen, die nicht geeignet sind, Heinrich V. als liebenswerte Gestalt vor unseren Augen erstehen zu lassen,

1) E. Gervais, Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III. Teil 1, S. 54.

2) W. v. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, S. 952 (1868). Die weiteren Auflagen bringen den gleichen Wortlaut.